

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1908)
Heft: 81

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

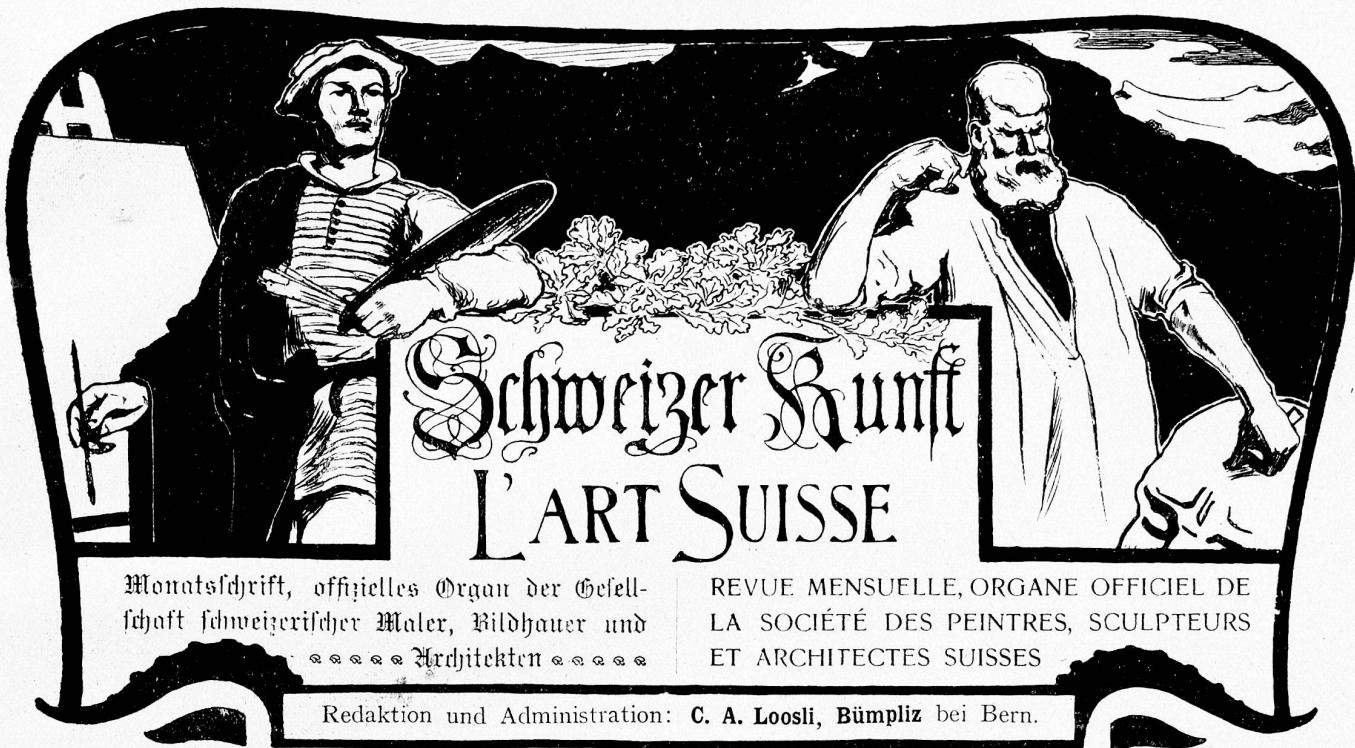
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Monatsschrift, officielles Organ der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten

REVUE MENSUELLE, ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES, SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES

Redaktion und Administration: C. A. Loosli, Bümpliz bei Bern.

1. Christmonat 1908.

Nº 81.

1er décembre 1908.

Preis der Nummer 25 Cts.
Abonnement für Nichtmitglieder per Jahr 5 Fr.
Insertionspreis: Die 4spaltige Nonpareillezeile 20 Cts.

Prix du numéro 25 cent.
Prix de l'abonnement pour non-sociétaires par an 5 frs.
Prix d'insertion: la ligne nonpareille à 4 colonnes 20 cent.

INHALTSVERZEICHNIS:

Mitteilungen der Redaktion. — Mitteilungen des Zentralvorstandes. —
Mitteilungen der Sektionen. — Die Wettbewerbe und die Künstler. —
Das neue Reglement. — Mitgliederverzeichnis. — Verkaufsresultate. — Ausstellungen. — Preiskonkurrenzen. — Inserate.

SOMMAIRE:

Liste des membres. — Nos ventes. — Expositions. — Concours. —
Avis de la rédaction. — Communications du Comité central. —
Communications des sections. — Les concours et les artistes. —
Le nouveau règlement. — Annonces.

□ □ □ **MITTEILUNGEN DER REDAKTION.** □ □ □

Dieser Nummer liegt ein Beitragsformular zu dem „Verband der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein“ bei.

□ □ □ **MITTEILUNGEN
DES ZENTRALVORSTANDES.** □ □ □

1. Von verschiedenen Seiten beschweren sich Aktiv- und Passivmitglieder darüber, dass ihnen die Lithographie von Genf aus in mangelhafter Verpackung zugeschickt wurde. Alle Empfänger des Blattes, die dasselbe in zerknittertem Zustand erhalten haben, sind gebeten, dem Zentralsekretär Mitteilung zu machen, da das Zentralkomitee wenn möglich für Umtausch der verdorbenen Blätter sorgen wird.
2. Da von der Expedition der „Schweizerkunst“ die Statuten der letzten Nummer ohne Rücksicht auf die Sprache der Empfänger beigelegt wurden, bittet der Zentralsekretär die Vorstände der Sektionen, ihm mitzuteilen, wie viele Exemplare sie noch brauchen.
3. Herr Wuillermet, Präsident der Kunskommission, teilt mit, dass er die eingelaufenen Bemerkungen und Wünsche zum Kunstrelement artikelweise geordnet habe, um die Diskussion im Schloss der Kunskommission zu erleichtern.

Der Zentralsekretär: Ernst Geiger,
Dalmaziweg 61, Bern.

Das Ausstellungsgebäude. Verschiedene Anfragen beantwortend, teilen wir mit, dass diese Frage immer der Gegenstand eifriger Vorberatungen des Zentralvorstandes bildet und dass bereits heute anzunehmen ist, dass sich das Projekt in verhältnismässig kurzer Zeit zu allgemeiner Zufriedenheit lösen wird. Sobald der Zentralvorstand mit seinen Plänen im reinen ist, wird er diese unseren Mitgliedern unterbreiten. Immerhin handelt es sich darum, eine Anzahl ernster Fragen vor allem gründlich zu prüfen und vorzubereiten, was noch einige Monate beanspruchen wird. C. A. L.

Die Aufnahme der Architekten. Herr Emmenegger, der an den letzten Generalversammlung über diesen Punkt referiert hat, macht darauf aufmerksam, dass sowohl das deutsche wie das französische Referat Seite 187 resp. 198 in Nr. 78 der «Art Suisse» unrichtig sei. Die Statuten, und zwar beide Texte, sagen deutlich, dass Architekten aufgenommen werden können, ohne dass sie ausgestellt haben. In Basel wurde denn auch bei der Aufnahme der Architekten so vorgegangen.

□ □ □ **MITTEILUNGEN DER SEKTIONEN.** □ □ □

Sektion Zürich. *Kunstreglement.* Die Sektion Zürich stellt zu Art. 4 folgenden Zusatzantrag: „Für die austretenden Künstler, die künstlerischen Berufsgenossenschaften (G. S. M. B. & A. und die Verbände, deren Aufnahmebedingungen dieselben Garantien bieten): für die austretenden Nichtkünstler, der Schweizerische Kunstverein etc.“

Ausstellungsgelegenheiten. Die Sektion Zürich hat beschlossen, in dem Raum, welchen ihr die Firma Schwarzer & Cie. zur Verfügung stellt, das Jahr hindurch wechselnde Ausstellungen zu ver-